

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0027/2022

Amt/Aktenzeichen
51.02

Datum
06.01.2022

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 18.01.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	26.01.2022	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	23.03.2022	Ö

Betreff:

Ausbau der Schulsozialarbeit im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Mainz, 12.01.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Schulsozialarbeit und sozialpädagogische Angebote in freier und öffentlicher Trägerschaft um insgesamt 10 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) aus den Mitteln des „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ befristet bis zum 31.05.2023 erweitert wird. Mit den verbleibenden Mitteln werden zusätzliche Projekte und Angebote der außerschulischen Lernunterstützung umgesetzt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz erhält insgesamt **788.908 €** aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Maßnahmenbereiche „Sozialpädagogische Angebote“ und „Außerschulische Lernunterstützung“. Weiterhin erhält die Landeshauptstadt im Rahmen des Aktionsprogramms 23.974,92 € für zusätzliche Ferienbetreuungsmaßnahmen. Ziel des Programms ist, Kinder und Jugendliche in ihrer kognitiven und sozialen Kompetenzentwicklung zu stärken, zu fördern und Familien zu unterstützen, um pandemiebedingte Nachteile in den Bildungsbiografien zu vermeiden. Die Angebote von Sozialarbeit sollen unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen vor Ort durchgeführt werden. Der Einsatz der Fördermittel ist bis zum 31.05.2023 befristet. Die Verwaltung hat hierzu bereits Bedarfe an Schulen und bei freien Trägern abgefragt bzw. über das Aktionsprogramm und seine Fördermöglichkeiten informiert.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.11.2021 den gemeinsamen Antrag 1664/2021 „Mit Schulsozialarbeit gegen die Folgen von Corona: Kinder & Jugendliche stärken! (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP) verabschiedet und der Verwaltung den Prüfauftrag erteilt, mit den Fördermitteln die Schulsozialarbeit aufzustocken und weiterzuentwickeln, wo diese bereits etabliert ist sowie die Förderung für den Aufbau von Schulsozialarbeit an Gymnasien zu verwenden. Des Weiteren wird auf die Verstetigung der Stellen hingewiesen, möglichst mit der Förderung durch Bundes- und Landesmittel.

2. Lösung

Mit den Mitteln aus dem Aktionsprogramm werden zusätzliche Personalkapazitäten für die Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen geschaffen, sozialpädagogische Projekte im schulischen Bereich und Angebote der außerschulischen Lernunterstützung durchgeführt:

Grundschulen:

Das Angebot der Schulsozialarbeit an öffentlichen Grundschulen wird um 3,5 VZÄ aufgestockt. Mit der Aufstockung werden zusätzliche Bedarfe gedeckt bzw. Angebote gemacht, die in Folge der Pandemie entstanden sind. Das sind präventive Gruppenangebote, z.B. Soziales Lernen, Kompetenztrainings, Spiel- und Bewegungsangebote, Angebote zur Demokratiebildung usw. Mit Hilfe der zusätzlichen Ressource werden insbesondere die Angebote an den Ganztagschulen in Angebotsform erweitert.

Berufsbildende Schulen:

Die vier öffentlichen berufsbildenden Schulen werden insgesamt um 1 VZÄ in Trägerschaft der Stiftung Juvente aufgestockt. Ziel ist insbesondere die Vermeidung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen sowie Schulabsentismus in Form von Schulsozialarbeit oder/und ergänzende Angebote oder Projekte. Diese können durch die Stiftung Juvente bei Bedarf auch schulübergreifend, d.h. für Schüler:innen mehrerer berufsbildender Schulen angeboten werden.

Realschulen plus:

Die Angebote an den vier öffentlichen Realschulen plus werden um jeweils 0,25 VZÄ bei den bestehenden Trägern, Stiftung Juvente und Kinderschutzbund Mainz, aufgestockt. Die bestehenden Angebote von Schulsozialarbeit und Jobfüxen sollen damit ergänzt werden. Auf diese Weise können die stärkeren Bedarfe an Einzelfallarbeit bearbeitet werden, aber auch zusätzliche pädagogische Gruppenangebote im Ganztagsbereich umgesetzt werden. Mit den Stundenumfängen können bei Bedarf auch sozialpädagogische Projekte geplant und durchgeführt werden.

Gymnasien:

Die Schulsozialarbeit an sechs Gymnasien wird in Trägerschaft der Stadt Mainz im Umfang von

insgesamt 3 VZÄ eingeführt. Es wird angestrebt, an jedem Gymnasium mit einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ zu starten. Die Schulsozialarbeit orientiert sich an den allgemeinen Aufgaben und Zielen der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Mainz. Dabei sollen Angebote der Einzelfallarbeit, Arbeit mit Schulklassen (Soziales Lernen) und Beratungsangebote für Schüler:innen, Eltern und Lehrkräfte umgesetzt werden.

Besondere Berücksichtigung sollen unter anderem die Situation bildungsbenachteiligter junger Menschen, die Übergänge zwischen Grundschule und Gymnasium und die Anbindung der Gymnasien an die Jugendberufsagentur finden.

Hierzu fanden bereits Gespräche mit den Schulleitungen statt. Mit den Schulen werden zur konkreten Umsetzung Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Das konkrete Aufgabenprofil und die Konzeption zur Umsetzung an Gymnasien sind im Projektzeitraum zu entwickeln. Dabei sollen auch Schüler- und Elternvertretungen miteinbezogen werden.

Integrierte Gesamtschulen:

Die Schulsozialarbeit an drei Integrierten Gesamtschulen, Mainz-Bretzenheim, Anna-Seghers und Auguste-Cornelius, wird um jeweils 0,5 VZÄ angehoben. Damit sollen in besonderem Maße auch Schüler:innen der Oberstufen ein Angebot erhalten, die bisher nicht von der Schulsozialarbeit versorgt werden konnten. Mit den zusätzlichen Ressourcen können auch zusätzliche Bedarfe in der Einzelfallarbeit und bei Gruppenangeboten im Ganztagsbereich berücksichtigt werden. Die Umsetzung erfolgt in Trägerschaft der bestehenden Schulsozialarbeit durch den Kinderschutzbund und der Stiftung Juvente. An der IGS Europakreisel wird die bereits beschlossene Anhebung von 0,5 VZÄ auf 1 VZÄ zum Schuljahr 22/23 umgesetzt und darüber hinaus keine weitere Anhebung vorgenommen.

Hierbei kalkuliert die Verwaltung mit einer Laufzeit von 14 und 15 Monaten (vom 1.03.2022/1.04.2022 bis zum 31.05.2023) und somit mit Personalkosten für ein Vollzeitäquivalent in Höhe von jeweils 70.000 bzw. 75.000 €.

Projekte:

Für die Durchführung von Angeboten/Projekten der außerschulischen Lernunterstützung wird ein Betrag von ca. **70.000 €** geplant. Mit diesen Finanzmitteln sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die durch die zusätzlichen Kapazitäten der Schulsozialarbeit nicht abgedeckt werden, z.B. freizeitpädagogische Maßnahmen für Schüler:innen von Grundschulen, die keine Ganztagschule in Angebotsform sind oder schulübergreifende Angebote zur Lernunterstützung in den Ferien. Darüber hinaus können Mittel verwendet werden, die bei der Umsetzung der Schulsozialarbeit und sozialpädagogischen Angeboten, z.B. bei Stellenvakanzen, frei werden.

3. Alternative

Die Mittel werden nach einem anderen Schlüssel verteilt.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Die Schulsozialarbeit als Leistung der Jugendhilfe ist nach dem SGB VIII verpflichtet, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Landeshauptstadt Mainz erhält insgesamt **788.908,88 €** aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Maßnahmenbereiche „Sozialpädagogische Angebote“ (L360301007-Corona aufholen; sozialpädagogische Angebote) und „Außerschulische Lernunterstützung“ (L360301008-Corona aufholen; außerschulische Lernunterstützung). Aufgrund des entsprechenden Bewilligungsbescheides der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

vom 20.12.2021 werden die benötigten Mittel im Rahmen einer unechten Deckung nach § 16 Abs. 5 GemHVO im Jahr 2022 bereitgestellt.

Mittel, die im Jahr 2022 nicht verausgabt werden, können gemäß den entsprechenden Vorgaben des Landes in das Jahr 2023 übertragen und bis zum 31.05.2023 verbraucht werden.